

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttonneberg, Eirtenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Keufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperdsdorf, Umbach, Vözen, Rodorn, Müllig-Roßtschen, Kunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anzeigerpreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Verlegt von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger, Wilsdruff.

No 11.

Sonnabend, den 24. Januar 1903.

62. Jahrg.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 101, 102 und 644 auf den Namen des Restaurateurs **Curt Willibald Donath** eingetragenen Grundstücke sollen am **14. März 1903, Vormittags 9 Uhr,** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind geschätzt:

Blatt 101, bestehend aus den Flurstücken des Flurbuchs 72 (Wohnhaus mit Garten in der Rosenstraße Nr. 83 des Brandkatasters, Erdgeschoss massiv, zur Gastwirtschaft eingerichtet, 1. Stock Fachwerk, zu Wohnräumen eingerichtet. Nebenbes Waschhaus, Keller und Bodenräume. Ziegeldeckung), sowie 996, 1010, 1045 und 1046 (Gutung, Feld und Wiese an dem nach der Struth führenden Feldwege) auf 29790 Mk.

Blatt 102, bestehend aus dem Flurstück 600 (Feld und Wiese, in der Nähe des „Gezings“ oder „Feldweges“) auf 2270 Mk.

Blatt 644, bestehend aus dem Flurstück 599a. (Mastwe, freistehende, ziegelgedeckte Scheune mit Garten, in der Nähe des „Gezings“ oder „Feldweges“), auf 1680 Mk.

Das Grundstück Blatt 101 ist 1 ha 721 ar, das Grundstück Blatt 102 ist 482 ar und das Grundstück Blatt 644 ist 24 ar groß.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Dezember 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Politische Rundschau.

Der Kaiser hat in der letzten Zeit mit dem Reichskanzler täglich Conferenzen gepflogen; auch im Laufe des Mittwochs fand wieder eine längere Unterredung zwischen dem Monarchen und dem verantwortlichen Staatsmanne des Reiches und Preußens statt. Der Inhalt dieser fortgesetzten Besprechungen des Kaisers mit dem Grafen Bülow entzieht sich einstweilen durchaus der Kenntniss weiterer Kreise.

Bereits jetzt wird eine neue Nordlandreise Kaiser Wilhelms angekündigt, die allerdings nur von ganz kurzer Dauer sein soll. Es heißt, der Kaiser gedenke diesen Ausflug nach Norden im Mai, begleitet von der Kaiserin, zu unternehmen, und zwar an Bord des Lloyd-Dampfers „Kaiser Wilhelm II.“ von Bremerhaven aus.

Die vorübergehende leichte Erkältung, von welcher der deutsche Kronprinz bei seinem Antrittsbesuche am Petersburger Hofe befallen worden war, hat verschiedene Abänderungen in dem Programm für den Aufenthalt des hohen Gastes in Russland notwendig gemacht. U. A. ist die geplante gewesene Reise desselben nach Nowgorod noch in letzter Stunde unterblieben. Am Mittwoch Abend speisten das Czarenpaar und der Großfürst-Thronfolger Michael beim Kronprinzen Wilhelm in dessen Gemächern im Winterpalais. Am Mittwoch Vormittag hatte der Großfürst-Thronfolger die Leibkompagnie des Probatschensischen Leibgarderegiments den militärischen Begleitern des Kronprinzen im Detaildienst vorgeführt, später folgte ein Frühstück im Regimentsscafo nach, wobei zwischen dem Regimentskommandeur General Osterow und dem Generalleutnant Rolke Trinkgespräche auf die gegenseitige Kameradschaft und Freundschaft der deutschen und russischen Armeen gewechselt wurden.

Die allgemeine Staatsdebatte im Reichstage hat auch diesmal einen recht lebhaften Verlauf genommen und führte außerdem auch wiederum über die verschiedenartigen Thematika dahin. Hierbei ragte die bekannte Angelegenheit der Swinemünder Depesche Kaiser Wilhelms an den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern besonders hervor; immer wieder wurde dieser Vorgang von den Rednern der verschiedenen Seiten aufgegriffen und meist in oppositionellem Sinne beleuchtet. Man muß es in diesem dem Reichskanzler lassen, daß er den Oppositionsrednern zur Swinemünder Kaiserdepesche tapfer Stand

hielt und mit unlegbarer Gewandtheit es unternahm, die Depesche des Kaisers an den Prinz-Regenten und die hierauf erfolgte Antwort des Letzteren als eine private Angelegenheit zwischen beiden Fürsten zu charakterisieren, zu welcher er, der Kanzler, keine Stellung habe nehmen können. Einen nachhaltigen Eindruck auf die Opposition, zu welcher man in diesem speziellen Falle auch das Centrum rechnen kann, haben die Ausführungen des Grafen Bülow über die erwähnte Depesche-Angelegenheit allerdings nicht gemacht. Einen recht eigentümlichen Zwischenfall zeitigte die erste Staatslesung im Reichstage durch den Zusammenstoß zwischen dem Präsidenten Grafen Ballestrem und dem bayerischen Sozialistenführer v. Bollmar, welcher Letzterer u. A. die verschiedenen Arbeiter-Kombinationen an den Kaiser im Falle Krupp zur Sprache bringen wollte, hieran aber vom Präsidenten Grafen Ballestrem consequent verhindert wurde. Die Sozialdemokraten quittirten über dies allerdings eigenartige Verhalten des Grafen Ballestrem mit großen Lärmstößen, die freilich sehr überflüssig waren, doch auch in den nichtsozialistischen Kreisen des Reichstages zeigt sich Befremden wegen dieses Auftretens des Präsidenten, ebenso soll dasselbe der Regierung völlig überraschend gekommen sein.

Am dritten Tage der Generaldebatte über den Etat, am Mittwoch, sprach zunächst der Führer der freisinnigen Volkspartei, Abg. Eugen Richter. In längerer, an parlamentarischen „Schlagern“ und theils humoristischen, theils satyrischen Wendungen reicher Rede verbreitete sich Richter von oppositionellen Standpunkte aus über die freigelegten Forderungen für die Marine, die Finanzwirtschaft im Reich, die Kolonialpolitik, verschiedene Vorkänge im Ressort des Kriegsministers, wie namentlich die Gräfeler „Lambusaren“, ferner über wirtschaftliche Lage und den neuen Zolltarif, die Frage der Reichstagsdiäten, dann eingehender über das Thema „Kaiser und Kanzler“ anlässlich der Swinemünder Depesche. Hierbei betonte der freisinnige Wortführer, daß die Frage, wer die Veröffentlichung des kaiserlichen Telegramms an den Prinz-Regenten Luitpold verfügt habe, den springenden Punkt in dieser ganzen Angelegenheit darstelle, und gerade über dieses wichtige Moment sei Graf Bülow in seinen bisherigen Ausführungen leicht hinweggeglitten, Richter schloß mit der Forderung einer Beseitigung der jetzigen Cabinetsregierung, die nach seiner Behauptung in Preußen und im Reich bestehen

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 9. Januar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

1. Die Zustellung der Kriegsbeordnungen und Passnotizen für das Mobilmachungsjahr 1903/04 erfolgt in Meissen in der Zeit vom 1. bis 14. März durch Austragen von Seiten des Bezirks-Kommandos, in Lommasch, Nossen, Wilsdruff, Siebenlehn und in den Dörfern durch den betreffenden Stadtrath bezw. Gemeindevorstand am 2. und 3. März.
2. Die bisher noch nicht zur dienstlichen Kenntniss gebrachten Wohnungsveränderungen sind **sofort** zu melden.
3. Falls ein Mann des Beurlaubtenstandes an den unter Punkt 1 bezeichneten Tagen **nicht selbst** zu Hause sein kann, hat er eine andere Person des Hausstandes oder den Hauswirth mit Empfangnahme der Kriegsbeordnung oder Passnotiz zu beauftragen.
4. **Jeder** Mann, der bis zum 15. März **keine** Kriegsbeordnung oder Passnotiz erhalten hat, hat dies **umgehend** schriftlich oder mündlich dem Hauptmeldeamt zu melden.
5. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen **alten** Kriegsbeordnungen oder Passnotizen sind in Meissen in der Zeit vom 1. bis 3. April im Hauptmeldeamt, in Lommasch, Nossen, Wilsdruff, Siebenlehn und in den Dörfern am 1. April von den Stadträthen bezw. Gemeindevorständen einzusammeln und am 5. April an das Bezirks-Kommando zu schicken.

Königliches Bezirks-Kommando Meissen.

soll. Nach Richter sprach der freikonservative Abgeordnete v. Kardorff, der sich hauptsächlich mit dem Bunde der Landwirthe wegen des neuen Zolltarifs auseinandersetzte. Es folgte Abgeordneter Schrader von der freisinnigen Vereinigung, der sich besonders über das Thema der künftigen Handelsverträge ausließ, während der ihn abgelösende Antisemit Liebermann v. Sonnenberg lebhaft für die hilfsbedürftigen Veteranen plaidirte und dann besonders den Nichtempfang der Boerengeneräle am Berliner Hofe erörterte. Als letzter Redner vom Tage ergriff der Reichskanzler das Wort. Er erklärte sich für Förderung des sozialen Aufschwunges und trat dann den Ausführungen des Abgeordneten Richter über Kanzler- und Ministerverantwortlichkeit entgegen, wobei Graf Bülow in markigen Zügen ein treffendes Charakterbild des Kaisers Wilhelm II. zeichnete. Der Kanzler versicherte weiter, er habe sich noch niemals der ihm zukommenden Verantwortlichkeit entzogen, und forderte geradezu auf, daß er, und nicht die Person des Kaisers, vorkommenden Falles zum Gegenstand parlamentarischer Angriffe gemacht werde. Hierauf behandelte Graf Bülow den Besuch der Boerengeneräle in Berlin, doch enthielten seine Darlegungen nichts wesentlich Neues zu dieser vielbesprochenen Episode. Zuletzt vertheidigte Graf Bülow die Leitung der auswärtigen Politik des Reiches überhaupt und schloß mit der Versicherung, dieselbe werde überall die deutschen Interessen auch ohne Chauvinismus und Renommisterei kräftig zu schützen wissen.

Die erste Staatsberatung wurde am Donnerstag fortgesetzt. Abg. Bedel (Soz.) hielt eine mehrstündige Rede, in der er die enormen Lasten für Meer und Marine kritisirte, die Zollpolitik, sowie das deutsche Vorgehen gegen Venezuela bekämpfte und mit den Konservativen, Nationalliberalen und dem Centrum ins Gericht ging. Ferner beschäftigte er sich mit den letzten Kaiserreden, ohne indeß den Namen Krupp zu nennen, so daß Präsident Graf Ballestrem ihn gewähren ließ. Der Kaiser hätte die Sozialdemokratie, die stärkste Partei im Reich, aufs Sämmerke beleidigt. Leider sei er unverleglich. (Auf: Gemeinheit! Präsident Graf Ballestrem ertheilte den Herrn einen Ordnungsruf.) Glaube man denn, daß der Kaiser mit seinen Reden weniger Sozialdemokraten mache? Im Gegentheil! Auf jede kaiserliche Rede rechne man einen Gewinn von Hunderttausend Stimmen! (Gr. Heiterkeit.) Und da komme gar noch der Kronprinz.